



ODDO BHF

Zusätzliche Informationen zur freiwilligen Einlagensicherung

Sehr geehrte Kunden,

Ihre Guthaben auf Konten bei der ODDO BHF Aktiengesellschaft sind durch die sog. Einlagensicherung geschützt und das gleich zweifach:

1) **Absicherung durch die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH (EdB)**

Durch diese gesetzliche Einlagensicherung sind Einlagen **bis zu 100.000 EUR pro Kunde** gegen Ausfall abgesichert. Die Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem „Informationsbogen für den Einleger“.

2) **Absicherung durch den Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e.V.**

Darüber hinaus ist die Bank Mitglied einer freiwilligen Einlagensicherung, dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. Dadurch ergibt sich ein zusätzlicher Sicherungsbetrag, der jährlich in Abhängigkeit vom haftenden Eigenkapital der ODDO BHF Aktiengesellschaft berechnet wird. Derzeit sind über diese zusätzliche freiwillige Einlagensicherung Einlagen **bis zu 108.989.000 EUR pro Kunde** abgesichert (Bilanzstichtag 31.12.2015).

Ergänzende Hinweise zum Umfang der Absicherung durch den Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e.V.:

Durch den Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. sind alle Verbindlichkeiten, die in der Bilanzposition „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“ auszuweisen sind, gesichert. Hierzu zählen Sicht-, Termin- und Spareinlagen einschließlich der auf den Namen lautenden Sparbriefe. Die Sicherungsgrenze je Gläubiger beträgt bis zum 31. Dezember 2019 20 %, bis zum 31. Dezember 2024 15 % und ab dem 1. Januar 2025 8,75 % des für die Einlagensicherung maßgeblichen haftenden Eigenkapitals der ODDO BHF Aktiengesellschaft. Für Einlagen, die nach dem 31. Dezember 2011 begründet oder prolongiert werden, gelten unabhängig vom Zeitpunkt der Begründung der Einlage die neuen Sicherungsgrenzen ab dem vorgenannten Stichtag. Für Einlagen, die vor dem 31. Dezember 2011 begründet wurden, gelten die alten Sicherungsgrenzen bis zur Fälligkeit der Einlage oder bis zum nächstmöglichen Kündigungstermin.

Nicht geschützt sind Verbindlichkeiten, über die die ODDO BHF Aktiengesellschaft Inhaberpapiere ausgestellt hat, wie z. B. Inhaberschuldverschreibungen und Inhabereinlagenzertifikate, sowie Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Wertpapiere schützt der Einlagensicherungsfonds nicht. Diese werden lediglich von der Bank verwahrt, sie bleiben aber im Eigentum des Kunden. Im etwaigen Insolvenzfall können Sie die Wertpapiere schriftlich bei der Bank herausverlangen oder Ihr Depot auf ein anderes Institut übertragen lassen, sofern der Bank keine Sicherungsrechte zustehen. Sie können auch während eines Moratoriums jederzeit die Herausgabe der Ihnen gehörenden Papiere verlangen. Die Bank darf trotz des Zahlungs- und Veräußerungsverbot dieses Begehren nachkommen, da ihr die Herausgabe fremder Sachen nicht verwehrt ist.